

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027**

vom 19. Juni 2023

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. Mai 2023,

*beschliesst:*

1. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. Juni 2023

Im Namen des Kantonsrates  
Die Präsidentin: Judith Schmutz  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser